

# SÜDUNGARN

Organ für Verwaltung, Cultur und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreise:  
Ganzjährig 8 fl. = 16 Kron., Halbjährig 4 fl. = 8 Kron.  
Vierteljährig 2 fl. = 4 Kron.  
Einzelne Sonntags-Nummer 10 kr.  
" Donnerstags- " 6 kr.

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Sonntag und Donnerstag.

Redaction und Administration:  
Bonnazgasse, (Schreiner'scher Neubau).

Manuscripte werden nicht retournirt.

## Strike-Epidemie.

Lugos, 19. Juni.

Nicht mehr sporadisch auftretende Erscheinungen sind es, als welche die immer häufiger vorkommenden Strikes in ihrer wechselvollen Gestalt zu betrachten sind, sondern dieselben müssen als eine wahre Epidemie angesehen werden, eine Wanderseuche, die von Land zu Land, von Ort zu Ort dringt und Alles in ihren verderblichen Kreis einbezieht. Bis vor verhältnißmäßig kurzer Zeit war es uns in Ungarn gelungen, dem unheimlichen Gast an unseren Grenzen, wenn auch nicht vollständig Halt zu gebieten, so doch sein Eindringen vielfältig zu verhindern, so daß bei uns größere Arbeiterausstände zu den Seltenheiten gehörten. Dieser relativ glückliche Zustand hat aber nun aufgehört. Die Strikes drängen einander und einer löst den andern förmlich ab. Es sind noch nicht acht Tage her, daß wir den großen Briefträgerstrike hatten, der beträchtliche Verwirrung im hauptstädtischen Leben hervorrief; jetzt striken in Resicza Tausende von Bergwerksarbeitern und auch in der Hauptstadt ist wieder ein Strike ausgebrochen, derjenige der Bäckergehilfen, der, wenn er auch wie es heißt, bereits auf dem Punkte ist, beigelegt zu werden, doch schon das Resultat gehabt hat, daß die Preise von Luxusgebäck und Brod gestiegen sind und daß das Publikum die Kriegskosten bezahlen muß. Das ist ja immer das Ende vom Liede.

## FEUILLETON.

### Die Zivilehe in Ungarn.

Kérem alásan, bin ich Stuhlrichter von Becskerek, können's die teukintotes Herrschaften glauben, was is in neuester Zeit Stuhlrichteramt niederträchtig unangenehmes Geschäft, seit Stockprügel sein abgeschafft und haben dagegen eingeführt Zivilehe konzeffionslose.

Da hat mir vor mehreren Monaten gehorsamste Regierung zugesandt ein Packet mit Dienstkonstruktion betreffend wie ich hab mich zu verhalten bei Zivilehe.

No, hát jól van, dent ich mir, wird näheres schon besorgen Herr Pfarrer und zünd ich mir halt mit der Konstruktion Meerschampfeifen an, was ist das meine Gewohnheit jedesmal, wann krieg ich solche wichtige Depetschen.

Da kommt vorige Woche zu mir auf einmal israelitischer Jud, was heißt er Moses Madelblüh und handelt er mit Knoppem, bringt er mit sich Madel was is Kleinhäuslerstochter von Becskerek und heißt sie Christina Buchbichler, und sagt er zu mir, der Moses, daß will er erklären sich konzeffionslos und heurathen Madel, was ist Christin, weil will sie auch werden konzeffionslos.

Wir wollen uns hier nicht in eine Untersuchung des speziellen Falles einlassen und nicht urtheilen, wer von Beiden im Rechte ist: ob die Meister, die ihre Gehilfen nicht so bezahlen, daß dieselben zufrieden sind, oder diese, weil sie nicht den ihrer Arbeit gebührenden Lohn erhalten, sondern blos auf das Anwachsen und die immer größer werdende Ausdehnung der sozialistischen Tendenzen, sowie auf die Gefahr hinweisen, welche durch dieselben unserem ganzen wirtschaftlichen Leben drohen. Wir sind sicherlich nicht dafür, daß dem Arbeiter sein ihm gebührender Lohn verkürzt werde; wir wünschen nichts schuldlicher, als daß nicht nur jeder Bauer sein Huhn im Topfe, sondern auch jeder eheliche Arbeiter sein genügendes Auskommen habe; wir halten es für schändlich, denselben auszubenten und sich seine Nothlage zu Nuzge zu machen, um ihm Arbeitsbedingungen aufzuerlegen, die ihn dem Glende auszuliefern; allein andererseits glauben wir auch, daß es sich die Arbeiter wohl überlegen sollten, ehe sie den Bogen zu straff spannen und Löhne fordern, welche, indem sie in keinem Verhältnisse zu dem Ertragnisse des Fabrikates stehen, die betreffende Industrie selbstgefährden und nicht nur die Gesamtheit, sondern auch in erster Linie die Arbeiter selbst hiedurch schädigen. Es waren arbeiterfreundliche Nationalökonomem, welche auf Grund eingehender Beobachtungen herausgerechnet haben, daß die Löhne, welche den Arbeitern einer beliebigen

Kutya lánzos teremtette, sag ich, hát gehen Sie zum Rabbiner oder lassen Sie sich mit Wasser tanzen beim Herrn Pfarrer — is mir Wurst. Nun, stellen sich die Herrschaften vor, erklärt mir der Knoppem-Moses, daß gehen solche Heuraths'geschichten Pfarrer nig mehr an, sondern hab ich als Stuhlrichter Verpflichtung zu kopuliren Jud mit Christin auf Grundlage von Konzeffionslosigkeit.

Az ördög, war das verfluchte Geschichte. Lauf ich stande pede zu Herrn Pfarrer, was sagt er mir, daß Knoppem-Moses hat Recht, soll ich machen, was ich will, weil so was geht ihm nig mehr an.

Hát jól van, aber wer kriegt Tag? frag ich. Tag kriegt Stuhlrichter, was kopulirt, sagt er.

No hát, dann is gut, sag ich — hab ich aber no alliweil nit g'wußt, ob bin ich eigentlich Pfarrer oder bin ich Rabbiner und soll ich kopuliren lateinisch oder hebräisch; aber wann krieg ich Tage, bin ich resoluter Mensch, und hát laß ich Hajduk anzünden zwa Willkürzen und sag ich zu ihm: János bring die Bank herein.

Knoppem-Moses is er sehr erschrocken weil er hat gemant, daß hab ich hinterlistige Gedanken.

Enye no, hab ich aber ganz höflich ge-

Branchen durch einen auch nur einige Tage währenden Strike entgehen, durch keine Lohn-erhöhung für dieselben wieder hereingebracht werden. Das ist das Gleichniß jenes griechischen Weisen von der Schnecke, die sich früher aufgemacht als das Pferd und welche das letztere dann niemals zu erreichen vermag. Uebermäßige Ansprüche sind stets die größte Gefahr für das Erreichbare.

Strikes, wie wir sie in der letzten Zeit zu verzeichnen hatten, sind stets von schweren Nachtheilen für alle Klassen der Gesellschaft begleitet. Sie erschütterten die Kontinuität der Produktion, den wirtschaftlichen Wohlstand der Einzelnen, die Basis der betreffenden Industrien und den Rechtszustand im Lande. Deshalb sollten unsere maßgebenden Faktoren diesen Fragen eine weit größere Beachtung schenken, als das in der That geschieht. Es wird zu viel lehrres Stroh gedroschen, zu viel Gewicht auf Abstraktionen und formelle Dinge gelget, während die eigentlichen Lebensfragen der Nation, die wirtschaftlichen Verhältnisse nämlich, vernachlässigt werden.

### Ist die Versicherungsprämie klagbar?

Lugos, 19. Juni.

Auf mehrseitiges Verlangen theilen wir für die Herren Hausbesitzer und Landwirthe zur Beleuchtung der Frage: „Ob Prämien-Scheine (Accepte) aus Anlaß einer mehrjährigen Versicherung gegen

sagt, das Braut soll er sich niederlegen und hab angezogen neues paar Eszimen, was war fest mit Speck geschmirt, damit Trauungsakt bekommt einen feierlichen Anstrich.

Hajduk János hab ich benutzt als Ministrantenbub und so hab ich lassen Knoppem-Moses und sein Brant niederlegen — nein — niederknien; no und weil ich nit hab g'habt Stola zum kopuliren, hab ich genommen Hofenträger, was meine selige Frau mir hat gestickt wie bin ich geworden Bräutigam und dann hab ich gehalten aus dem Stegreif feierliche Trauungsrede. Herr Bräutigam hab ich gesagt: Israelit, wann handelt er immer recht und zahlt pünktlich seine Steuern, is'e beinahe so gute Mensch wie ungarische Kleinhäuslerstochter und wenn er hat Bedürfnis sich zu verheurathen, so hat königliche Regierung nig dagegen.

Nur weil sich nit schickt, daß Israelit was is doch Jud, laßt er sich kopuliren katholisch oder Christin, wird sie getraut von Rabbiner, so ist getroffen worden gesetzliche Verfügung, daß werden sie ehelich verbunden mit einander mit Stuhlrichter und das nennt man Zivilehe, zum Unterschied von militärische, wo muß werden geleistet Kaution und kopulirt der Feldpater. Hát, Herr Moses Madelblüh, muß ich Ihnen aber trotzdem erklären, daß Ehe is Sakrament,

Feuer zc. als bindend zu betrachten und einlagbar sind oder nicht?“ Folgendes mit:

Der G.-M. XXXVII: 1875 des Handelsgesetzes bestimmt:

§ 485. Der Versicherungs-Vertrag verliert seine Kraft:

4) „Wenn die zu den wiederkehrenden Terminen fällige Prämie beim Ablaufe oder vor Ablauf der zu diesem Behufe gewährten Fristerstreckung nicht beglichen wird.“

Die kön. Kurie als oberster Gerichtshof fällt unter Nr. 8240 ex 1876 die folgende Dezfision:

„Die Nichtbezahlung der Versicherungs-Prämie gibt der versicherten Gesellschaft nicht das Recht, zur Forderung der Prämie, es hat dies nur zur Folge, daß der Versicherungs-Vertrag aufhört.“

In unzweifelhafter und entschiedener Weise geht die praktische Geltendmachung dieses prinzipiellen Standpunktes aus den Motiven des Urtheiles hervor, welches wie folgt lautet:

„Der Versicherungs-Vertrag verliert ipso jure seine Rechtskraft, wenn die — zu wiederkehrenden Terminen fällige Prämie zur Verfallszeit nicht entrichtet wird, ohne Rücksicht darauf, ob einer der versichernden Theile den Versicherungs-Vertrag als erloschen betrachtet hat oder nicht.“

In den Motiven dieser Entscheidung heißt es wörtlich:

„Nachdem das Schadenversicherungsrisiko als Gegenwerth des Prämienwechsels zu betrachten ist, hat mit dem Aufhören der Rechtskraft des Vertrages auch das Risiko aufgehört und nach dem sohin für den Prämienwechsel der Gegenwerth nicht geleistet wurde, kann auch die auf Grund dieses Prämienwechsels erhobene Forderung nicht geltend gemacht werden.“

Seitdem hat die königliche Kurie in zahlreichen Fällen dieselbe, selbst im Texte identische Entscheidung getroffen und dies unter Anderen sub Nr. 1362 am 3. November 1893 in der folgenden Weise entwickelt:

„Punkt 4. im §. 485 des Handelsgesetzes gewährt sowohl den versichernden, wieder versicherten Partei das Recht, vom Versicherungs-Vertrage zurückzutreten, beziehungsweise durch die Verweigerung der Bezahlung der Prämie, — denselben außer Kraft zu setzen, demzufolge können auch Polizzenheine, die sich nicht auf die erste Prämienrate beziehen nicht geklagt werden.“

In der Motivierung heißt es:

Die Rechtsnorm, wonach in einem gültigem Vertrage der eine Theil einseitig nicht zurücktreten kann, kann nicht zur Anwendung kommen,

d. h. heiliges Geheimniß, und setz ich voraus, das wissen Sie schon lang lieber Freund, worin besteht dieses Geheimniß — und werden Sie nicht etwan glauben, daß, weil Ehe is Sakrament, Sie müssen alle Tag fluchen und sakramentiren — wäre das eine sehr eine gefehlte Ansicht von Ihnen.

Hofft unsere Regierung von Ihnen, daß werden Sie nach Möglichkeit bewahren die eheliche Treue und gilt das besonders für Jungfer Braut, weil sie gehört zum schwachen Geschlecht — bizony Isten!

In Hinsicht des gegenseitigen Glaubens müssen sie sein nachsichtig mit einander; respektiren Sie baratom das Kreuz, was Ihnen bringt Ihre Frau in's Haus, so wird sie dagegen Nachsicht haben mit ihren Dalles, und wann bekommen Sie miteinander Kinder, so ziehen Sie auf dieselben ohne Unterschied des Glaubens entweder zu christlichen Juden oder zu jüdischen Christen. Jedenfalls aber sorgen sie väterlich für sie, damit nicht unsere Regierung hat hintendrein Schererei und Auslagen, wann muß selbige per Schub nach Tarnopol schicken. Was Sie anbelangt, Jungfer Braut, haben Sie christliche Nachsicht mit Ihrem Bräutigam, wann er nicht gleich kriecht zu Kreuz und will sich nicht machen lassen katholisch. Verlangen Sie nicht, daß Ihr Mann, der arme Teufel,

wenn der Vertrag und das Gesetz eine hievon abweichende Stipulation enthält.

Das Handelsgesetz gibt im § 485 Punkt 4 nicht nur dem Versicherenden, sondern auch der versicherten Partei das Recht, vom Versicherungs-Vertrage zurückzutreten, beziehungsweise durch Verweigerung der Bezahlung der Prämie den Vertrag außer Kraft zu setzen, woraus hervorgeht, daß § 485 im Allgemeinen und nicht bloß in Bezug auf einen der Theile den Vertrag als in seiner Rechtskraft erloschen deklarirt, wenn die dort angeführten Bedingungen eintreten und rechtlich ist es auch gar nicht möglich, daß der Vertrag für den einen Theil in Kraft bliebe, während dessen Rechtskraft für den anderen Theil erloschen ist.

Nachdem nun durch die Unterlassung der Bezahlung der 2., eventuell 3., 4. zc. Prämienrate der Versicherungs-Vertrag schon auf Grund des Gesetzes seine Wirksamkeit verloren hat, kann die Versicherungs-Gesellschaft auf Grund des in seiner Rechtskraft erloschenen Vertrages, da sie kein Risiko hatte, auch kein Recht auf Bezahlung der Prämie beanspruchen.

Es kann sohin nur die erste Prämie geklagt werden, die übrigen aber nicht.

## Tagesneuigkeiten.

### Tageskalender

20.—22. Juni. Schlußprüfungen an der Elementarschule.

23. Juni. Generalversammlung des „Lugoser Kaufmannsvereines“, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhaussaale.

24. Juni. Schlußprüfungen in der röm.-kath. Mädchenschule.

Gymnasialdirektor Futnoky hat sich am 18. d. nach Siebenbürgen begeben, um bei den Maturitätsprüfungen der rumänischen Gymnasien in Raşód und Blasendorf als Ministerialkommissär zu fungiren.

Neuerlicher Probavortrag. Herr Dr. Moriz Schwarz, Rabbiner aus Budapest, wird in der hierortigen Synagoge Freitag, den 21. d. M. beim Abendgottesdienste eine ungarische und Samstag, den 22., gelegentlich des Vormittags-Gottesdienstes eine deutsche Probe-Rede halten.

Einschreibungen am Obergymnasium. Die Schüleraufnahmen am hiesigen Obergymnasium werden bereits an den Tagen vom 1. bis 5. Juli vorgenommen. Dies ist für die hier domicilirenden Eltern von besonderer Wichtigkeit, indem in der I. Klasse, wegen Raummangel nur 60 Schüler aufgenommen werden. Es ist daher angezeigt, rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

soß immer handeln mit Liebe; bedenken Sie, daß handelt er eigentlich mit Knoppem — und wenn Knoppemgeschäfte gehn a bißl schlecht und Mann ist verdrießlich, hat dann suchen Sie Jungfer Braut ihn anzuhetern. Lesen Sie ihm vor außerbauliche Sachen, den Katechismus, Kurzettel oder den Steuerbogen, daß kommt er in eine bessere Laune und Herr Bräutigam, benehmen Sie sich bei solcher Gelegenheit anständig und mißhandeln Sie nicht etwa Ihre Frau, die arme Haut, wann sein gefallen die Preise der Knoppem zum Gerben. Wäre das eine Flegerei und Ungeschicklichkeit, weil Ehe hat nix zu schaffen mit Galläpfel und solider Geschäftsmann schlägt er auf seine Waare aber nicht auf seine Frau.

Und auf alles hinaus, was hob ich so schön gesprochen, daß das Braut hat geweint wie a klans Kind — hab ich Ihnen geben meinen stuhlrichterlichen Segen. Der Mojes hat mit unterdrückten Freudegefühl gezahlt 15 fl. Tax, und Trinkgeld für Ministrantenbuben.

Hajduk János und ich, ich alter Esel, war ich über meine erste Zivilehe-Funktion so ergriffen und gerührt — daß ich hob erst geküßt recht fest Jungfer Braut und dann auch den Knoppem-Mojes — und hab ich vor lauter Fleuerei nix herausgebracht als: Hol euch alle zwa der Teufel!

**Goldene Hochzeit.** Der geachtete hiesige Bürger Herr Markus Strasser feierte mit seiner Gattin Klara Samstag, den 15. Juni das seltene Fest der goldenen Hochzeit. An der Feier nahmen zahlreiche Verwandte theil. Abends fand ein Festmahl statt, bei welchem es an zahlreichen Toasten nicht fehlte. Der zur Zeit hier weilende Rabbiner Dr. Relemen erschien in Begleitung des Gemeinde-Vorstandes Herrn Israel Löwinger im Hause des Jubelpaares, um dort zu gratuliren.

**Postamt im Baracken-Lager.** Der Minister hat die Bewilligung ertheilt, daß im Honvéd-Baracken-Lager, während der Lager-Periode eine Post-Expositur errichtet werde, zu welchem Zweck das Militär-Kommando ein geeignetes Lokal zur Verfügung stellt. Mit dieser neuen Einrichtung wurde einem längstgefühlten Uebelstande abgeholfen.

Eine gelungene Liedertafel veranstaltete unser bestbewährter Gewerbe-Liederfranz Samstag, den 15. Juni in den Sommerlokalitäten des Hotels „Concordia“. Dieselbe versammelte eine stattliche Anzahl Theilnehmer, die bis zum Morgengrauen in Frohsinn und gemüthlicher Stimmung beisammen blieb. Das Programm welches zur Hälfte aus ungarischen, zur Hälfte aus deutschen Liedern durch die Chorleitung äußerst verständnißvoll zusammengesezt war, wurde mit verdientem Beifall aufgenommen. Wir greifen aus dem reichhaltigen Programme das herrliche Lied „Norvég matrózda“ (Matrosenlied) heraus, welches vom Chor meisterhaft interpretirt wurde. Nicht minder hat der steirische Wechselgesang „Im Thal und auf der Alm“ angesprochen. In dieser Piece brillirte Fräulein Isabella Kutifa, mit ihrer glöckereinen Sopranstimme. Die übrigen Piecen nahm das dankbare Publikum ebenfalls mit Beifall auf und spendete unseren braven Meister Schwach wohlverdienten Applaus. Nach der Liedertafel folgte ein animirtes Tanzkränzchen, welchen die Freunde Terpsichorens bis zum Morgengrauen huldigten.

Die Schlußprüfungen an der isr. Knaben-Volksschule werden in folgender Reihenfolge abgehalten: Mittwoch, den 26. d. M., Vormittag von halb 9 bis 12 Uhr in der I. und II. Klasse; Donnerstag, den 27. d. M., Vormittag von 8 bis 12 Uhr in der III. und IV. Klasse. — Die P. T. Eltern und Schulfreunde werden zu den Prüfungen höflichst eingeladen.

**Staatliche Matrikel in Krassó-Szörény.** Auf Grund des § 15 G.-M. XXIII: 1894 hat der Minister des Innern einen Konturs zur Besetzung der bisher systemisirten dreißig und zwanzig Matrikel-Inspektorenstellen ausgeschrieben. Zehn dieser Inspektoren werden in die VII., die anderen 13 in die VIII. Gehaltsklasse eingereiht, und zwar vorläufig allesammt in die dritte Stufe der betreffenden Klasse (2000 beziehungsweise 1400 fl. Gehalt und Quartiergeld.) Außerdem erhalten die Inspektoren ein jährliches Reise- und Kanzleipauschale von 600 fl. Auf die Matrikel-Inspektoren erstreckt sich die Wirksamkeit des G.-M. XI: 1885 und IV: 1893. Dem Bewerbungsgesuche sind das Geburtszeugniß, ferner die Qualifikations-Dokumente und etwaige Dienstzeugnisse, sowie das Zeugniß über die ungarische Staatsbürgerschaft beizuschließen. In dem Gesuche ist anzugeben, welcher der im Lande gesprochenen Sprachen außer der Staatsprache Bewerber mächtig ist. Die Gesuche sind bis 10. Juli an den Minister des Innern zu richten. Bevorzugt werden diejenigen Bewerber, welche die Qualifikation für den Verwaltungsdienst besitzen. Die Amtssitze und Sprengel der Matrikel-Inspektoren sind in Südbungarn folgendermaßen festgestellt: Für die Stadt Temesvar, ferner für die Komitate Temes und Krassó-Szörény, sowie für die Jurisdiktionsstadt Werschetz mit dem Siege Temesvar.

**Die Wohnungsmiete wird billiger!** Vielen unserer Mitbürger wird die Nachricht, daß die Wohnungspreise unserer Stadt eine kleine Herabsetzung erfahren, zur erfreulichen Kenntniß dienen. Natürlich verstehen wir unter den „nachlassenden“ Hausherrn nur jene, die den Zins bis zur äußersten Höhe hinaufgeschraubt haben und jetzt schon begeben müssen. Für Wohnungen mit 3—4 Piecen wurde bisher 400 fl. und noch mehr gefordert — und leider auch bezahlt. Die vielen Neubauten, welche in letzterer Zeit errichtet wurden und noch ihrer Vollendung entgegengehen, haben dieses Mißverhältniß aber einigermaßen geändert und man erhält heute schon ganz hübsche Wohnungen mit 3—4 Piecen, um den Preis von 300—350 fl., dies genügt für eine kleine Provinzstadt. Diese Wohnungstheuerung wurde eigentlich künstlich großgezogen, indem die Spekulation Häuser zu horrenden Preisen an sich brachte und dann einer möglichst hohen Verzinsung des investierten Kapitals zustrebte. Diesem abnormen Zustande folgt jetzt die Reaktion und bald die Devaluation der Objekte.

**Das banfällige Postamt.** Die Temesvarer Postdirektion hat vorgestern an das hies. Postamt eine dringende Verordnung gerichtet, in welcher die sofortige Stützung des banfälligen Postamtes angeordnet wird. Infolge dieser Anordnung hat der derzeitige Amtsvorstand, Herr Sebestyén, schnellig die nöthigen Verfügungen getroffen.

## Aus Südnngarn.

**Ovation für einen Oberstuhlrichter.** Wie man uns aus Teregová berichtet, wurde der neugewählte Oberstuhlrichter Aurel Jsefkú daselbst mit großen Ovationen empfangen. Schon bei dem Stationsgebäude erwartete denselben eine große Menschenmenge, und wurde der Oberstuhlrichter im Namen der Bevölkerung vom Notar Popovics und im Namen des Lehrkörpers von Schuldirektor Ruffu begrüßt. Nachmittags fand ein schönes Bankett statt, bei welchem der neue Oberstuhlrichter in zündenden Toasten gefeiert wurde.

**Familiennachricht.** In Karansebes hat sich das anmuthige Fräulein Elvira Bordás mit Herr Alfred Sommer verlobt.

**Der Strike in Reschiza.** Die Reschizaer Domänen-Direktion der priv. österr. ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft veröffentlicht folgende Mittheilung:

„Seit dem Erscheinen des Militärs herrscht unter den Arbeitern, wie im Allgemeinen, Ruhe. Die Walzhüttenarbeiter, die anfangs die Entfernung des Militärs forderten, sehen seit der Aufklärung durch den Oberverwalter und den Oberstuhlrichter ihre Arbeit friedlich fort. Die Forderungen der Szekuter Grubenarbeiter wurden im Beisein des Oberstuhlrichters und des Bergkommissärs abgeschlagen. Am 15. d. erschien Berghauptmann Papp an Ort und Stelle und übernahm die Leitung der Verhandlungen. Er machte die bei ihm erschienenen Delegirten der Arbeiter auf das Ungeheuer ihres Vorgehens aufmerksam und richtete an die Arbeiter eine Anforderung, die Arbeit spätestens bis 17. d. Mittags 12 Uhr, wieder aufzunehmen, da sie sich widrigenfalls die gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben haben. Betriebsleiter Bene ist auf Anforderung des Berghauptmannes — nachdem dieser für dessen persönliche Sicherheit die Verantwortung übernahm — wieder in Reschiza eingetroffen. Die Arbeiter verhalten sich ruhig, wollen jedoch von ihren Forderungen nicht absteigen. Die politische Behörde hat die Ansaammlung der Arbeiter vor den Gruben verboten. Der Oberstuhlrichter hat dem Vizegespan über die Vorfälle Bericht erstattet.“

Vizegespan Béla v. Litssek begab sich Sonntag nach Reschiza, um dort die nöthigen Verfügungen zu treffen. — Heute Morgens sind in unserer Redaktion Reschizaer Vergleute erschienen, welche über das gewaltthätige Vorgehen der Oberverwaltung bittere Klage führten. — Gestern hat sich das Militär nach Temesvar zurückgezogen. — Der Vizegespan versuchte durch gütliches Zureden die Vergleute zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, doch fruchtete dies nicht. Heute begibt sich eine

Arbeiter-Deputation nach Budapest, um bei der Domänen-Verwaltung eine Lohnerhöhung zu erwirken. Die Ruhe wurde bisher in keiner Weise gestört.

**Von der Gendarmerie.** Die Gendarmerie wird in Südnngarn alljährlich verstärkt. In Drsova wurde ein neues Flügel-Kommando errichtet, an dessen Spitze der Temesvarer Oberlieutenant Géza Seródy gestellt wurde; in Dravicza wurde ein Sektions-Kommando errichtet. Zum Kommandanten desselben wurde Lieutenant Stefan Gziber ernannt. — Wie man uns berichtet, wurde der Mittmeister Rudolf Balló von Lugos als Flügelkommandant nach Déva, an dessen Stelle aber der Oberlieutenant L. Halek nach Lugos transferirt. An Stelle des nach Drsova transferirten Oberlieutenant Seródy, wurde Lieutenant Andor Boldizsár zum Temesvarer Flügelkommando transferirt.

**Aus Reschiza** schreibt man uns: In der abgelaufenen Woche ist hier die Frau eines armen Arbeiters gestorben. Der betäubte Gatte, ein guter Christ, eilte zur Kirchenbehörde, um für die Trauerzeremonie geistliche Assistenz zu bitten; dort stieß er auf taube Ohren, denn eine Frau die ihren Gatten kirchlich nicht angebraut sei — gab man ihm zur Antwort — könne von der Kirche auch nicht eingeseget werden. Wir sind wirklich neugierig — schreibt unser Berichterstatter — ob „die Kirchenglocken“ bei dieser Gelegenheit auch „im Dienste des Augenblickes stehen“ und ob dieselben in diesem Falle auch „Feier und Ernst im weisevollen Klange verkünden“ (!?).

**Ein mysteriöser Mord** ereignete sich wieder in Temesvar. Es fehlt zur Stunde — wie man uns berichtet — jede Spur von dem Thäter und nicht der geringste Anhaltspunkt ist vorhanden, der den Recherchen der Polizei als Stütze dienen könnte. Der Ermordete ist der Sattlermeister Josef Zimnicák, ein rüstiger Mann im Alter von 53 Jahren. Derselbe wohnte in dem von armen Leuten bewohnten ebenerdigen Gott-hilfschen Hause am linken Begaufer. Er begab sich heute Morgens um 8 Uhr in den im Vordertrakte befindlichen Keller, um mit einer Hacke Holz zu spalten. Als er nach anderthalb Stunden nicht heraufkam, wurde seine Frau ungeduldig und suchte ihn. Endlich fand sie ihn in einem Winkel des Kellers röhelnd, mit drei schweren Wunden am Kopfe, aus denen das Gehirn hervortrat. Bis die Polizei kam, war er eine Leiche. Es kann nur ein Macheakt, oder die Bluthat eines Betrunknen vorliegen. Im Hause befindet sich ein „Nachtquartier für 10 Kreuzer“, dessen Zusassen in erster Reihe verdächtig erscheinen. Eine andere Kombination gibt der Vermuthung Raum, daß möglicherweise irgend ein Dieb gerade mit der Dezimierung der Weinvorräthe beschäftigt war, welche in dem Keller untergebracht sind, und den ahnungslosen Zimnicák, als dieser zufällig herunterkam, erschlug, um den Zeugen seiner Schuld aus dem Wege zu räumen. Oberstadthauptmann Vándl leitet die Recherchen.

**Gräßlicher Unglücksfall.** Im Reschizaer Walzwerke verunglückte der Arbeiter Josef Csakovan auf gräßliche Weise. Ein Haken erfaßte ihn unter dem Kinn, hob ihn in die Höhe und sauste sodann, nachdem der Unglückliche zu Boden gestürzt war, mit solcher Wucht auf dessen Kopf nieder, daß er auf der Stelle todt liegen blieb.

**Erdbeben in Südnngarn.** Sonntag Vormittags 10 Uhr wurde in Weißkirchen ein mehrere Sekunden andauerndes Erdbeben beobachtet. An den Wänden hängende Gegenstände geriethen in Bewegung; ein nennenswerther Schaden ist nicht verursacht worden.

## Gerichtshalle.

**Preßverhandlungen an der königl. Kurie.** Wie noch erinnerlich, hat der Volkseger rumänische Geistliche Juon Popu gegen die Redaktion des „Magyar Hirlap“ einen Preßprozeß wegen Verleumdung angestrengt, weil es in diesem Blatte geheißen hatte, Popu habe die dortige Einwohnerschaft durch seine Reden dazu haranguiert, ein Attentat gegen den Zug, welcher den König zu den Manövern nach Boros-Sebes führte, zu unternehmen. Nach durchgeführter Preßverhandlung wurden Chefredakteur Julius Horváth zu sieben Tagen Gefängniß und zu 50 fl. Geldstrafe, Redakteur Alexander Fenyhö zu zwanzig Tagen Gefängniß und zu 60 fl. Geldstrafe, der Journalist Mag. Márkus zu vierzehn Tagen Gefängniß und zu 40 fl. Geldstrafe und Dr. David Kohn zu drei Tagen Gefängniß und zu 20 fl. Geldstrafe verurtheilt. Verteidiger Dr. Josef Robitssek überreichte die Nichtigkeitsbeschwerde gegen dieses Urtheil, doch die königliche Kurie verwarf heute die Beschwerde als unbegründet.

**Ein betrügerischer Handlungsreisender.** Robert Valenta reiste für den Essigfabrikanten Samuel Ausrich in der Provinz und so oft er die Bekanntschaft eines Kaufmannes machte, beilte er sich im Namen desselben Waaren zu bestellen, ohne daß ihm Jemand hiezu den Auftrag gegeben hätte. Ein ganzes Duzend solcher Bestellungen wurde von Valenta gefälcht, der überdies noch einem Mädchen, Namens Fanny Baricsek, dem er die Ehe versprochen, einen Betrag von 50 fl. entlockt hatte. Bei der heute in dieser Angelegenheit stattgehabten Schlußverhandlung suchte Valenta sich reinzuwaschen, was ihm jedoch nicht gelang. Der Gerichtshof verurtheilte ihn nach durchgeführter Verhandlung zu 4 Jahren Zuchthaus. Der Staatsanwalt und der Verurtheilte appellirten. Dem Verlangen Valentas um provisorische Entlastung gab der Gerichtshof keine Folge.

## Volkswirtschaft.

**A. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft Adriatica di Sierca in Triest.** In der am 22. Mai in Triest stattgefundenen Generalversammlung dieser Gesellschaft sind die Rechnungsabchlüsse und der Geschäftsbericht für das 56. Geschäftsjahr 1894 zur Vorlage gelangt. In Folgendem heben wir die wesentlicheren Daten hervor: Die in der Lebensversicherungs-Sektion im Jahre 1894 zum Abschluß gelangten Versicherungsverträge repräsentiren ein versichertes Kapital von fl. 12,769,125 und eine Jahresrente per fl. 22,869. Der Versicherungsbestand beträgt am Ende des Jahres 1894 rund 76 Millionen Gulden Kapital und fl. 197,255 Jahresrente. Die Prämien-Einnahme belief sich auf fl. 3,074,252. Für Todes- und Lebensfälle sind fl. 1,255'13 zur Auszahlung gelangt und außerdem fl. 244,917 für schwebende Schäden reservirt worden. Die Prämien-Reserve ist um fl. 1,444,458 gestiegen und beträgt nun 17,2 Millionen Gulden. Die Prämien-Einnahmen in den Elementar- (Feuer- und Transport-) Versicherungsbranchen bezifferten sich auf fl. 6,935,650, die Rückversicherungen kosteten fl. 3,293,693 und für Schäden wurden abzüglich der Rückversicherungsanteile fl. 2,379,261 ausbezahlt. Die Schadenreserve beträgt fl. 490,593, die Prämienreserve fl. 1,846,597 und das Portefeuille mehrjähriger Versicherungen fl. 23,343,117. Unter Zugrundelegung der Kurve vom 31. Dezember 1894 ergab sich für die gesellschaftlichen Effekten eine Kurssteigerung von fl. 396,702, welcher Betrag zur Erhöhung der bestehenden Kursreserven verwendet wurde. Nach Abzug von fl. 48,571 für Abschreibungen resultirt ein Jahresüberschuß von fl. 482,521, wovon fl. 150,000 der disponiblen Reserve zugewiesen wurden. Als Dividende werden, wie im Vorjahre, fl. 62 per Aktie vertheilt. Die Reserven sind um fl. 1,977,208 gestiegen und belaufen sich auf mehr als 21 Millionen Gulden, wovon fl. 17,849,656 Prämienreserven (und zwar netto, d. i. nach Abzug des Antheiles der Rückversicherungen), fl. 2,491,592 Gewinnreserven und fl. 723,988 Reserven für Kurschwankungen.

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:  
Emil Teichner.

Druckerei Karl Traunfollner.

Bitte sich das Bewußte bei dem  
Spezereihändler A. Schmeißer in Lugos  
abzuholen.

A. F.

# K. k. priv. „Riunione Adriatica di Sicurta“ in Triest.

Activa. BILANZ-CONTO (A) am 31. Dezember 1894. Passiva.

	Gulden	kr		Gulden	kr
Realitäten in Triest, Wien, Brünn, Budapest, Mailand und Venedig laut Spezifikation C	2918700	—	Spezial-Gewinn-Reserve	600000	—
Effekten laut Spezifikation A	12681733	—	Disponible Reserve	325000	—
Hypothekar-Darlehen	21888	90	Reserve für Koursschwankungen	426918	87
Erworbenere Renten und Kapitalien	18986	80	Prämien-Reserve	16003059	48
Vorschüsse auf Polizzen	1362683	43	Schaden-Reserven	244917	64
Verschiedene Agensschaften	404219	85	Betrag der an die mit Gewinnantheil Versicherten zu vertheilenden Dividende	8576	08
Verschiedene Gesellschaften	284264	61	Verschiedene Gesellschaften	376867	63
Gesellschaftliche Gesamt-Verwaltung (Saldo der laufenden Rechnung)	340823	47	Verschiedene Kreditoren	61042	14
Verschiedene Debitoren	12981	78			
Vorgetragene Provisionen und Organisations-Kosten	—	—			
	18046281	84		18046281	84

Activa. BILANZ-CONTO (B) am 31. Dezember 1894. (Mit Ausschluss der Lebensversicherungs-Sektion.) Passiva.

	Gulden	kr		Gulden	kr
Aushaftende Aktien-Einzahlung	2400000	—	Aktien-Kapital	4000000	—
Wechselportfeuille und Bank-Anweisungen	463114	16	Gewinnst-Reservofonds	1241592	49
Effekten laut Spezifikation B	3971112	—	Disponible Reserve	*325000	—
Realitäten in Triest	330000	—	Reserve für Koursschwankungen	297069	73
Kassenbestände bei der Direktion und den General-Agent-schaften	101907	51	Prämien-Reserve für Feuer-Versicherungen	1762291	30
Hypothekar-Darlehen	1000	—	Prämien-Reserve für Transport-Versicherungen	84305	86
Darlehen auf Werthpapiere	34383	65	Feuer-Schadenreserve	417917	—
Guthaben bei Kredit-Instituten, Sparkassen und Bankiers	1056533	72	Transport-Schadenreserve	72676	02
Diverse Debitoren	184036	37	Versorgungs-Kasse für die Gesellschafts-Beamten	423984	57
General-Agent-schaften (Saldi der laufenden Rechnungen)	998235	21	Sektion der Lebensversicherungen (Laufende Rechnung)	340823	47
Haupt-Agent-schaften id. id.	100791	57	Verschiedene Versicherungs-Gesellschaften	532874	87
Bezirks-Agenten id. id.	11435	67	Unbelebene Dividende	2657	—
Verschiedene Versicherungs-Gesellschaften	438490	52	Dividende pro 1894	248000	—
Mobilar und Versicherungs-Schildchen bei der Direktion und den Agent-schaften	—	—	Gebühren der Direktoren und Revisoren	41276	13
Vorgetragene Provisionen und Organisations-Kosten	—	—	Verschiedene Kreditoren	298273	65
	10092042	38	Vortrag auf 1895	3300	29
Gesamtbetrag der in späteren Jahren einzunehmenden Prämien	23343116	82	*) Reserve am 31. Dezember 1893	fl. 500000	—
			vermehrt am 31. Dezember 1894 um	fl. 150000	—
				fl. 650000	—
			wovon die Hälfte im Vermögensstand der Lebens-Versicherungs-Sektion	fl. 325000	—
				fl. 325000	—

Triest, im Mai 1895.

Die Direktion: Dr. A. Albert von Glanstätten, Marco von Morpurgo, H. Neumann, Paul von Ralli, C. von Reinelt, H. Salem.

Der Generalsekretär: Adolf Friggyessi.

Die Revisoren: Georg Afenduli, Emil Alberti von Poja, Josef Parisi.

Die ungarische Abtheilung in Budapest im Hause der Gesellschaft IV., Waitznergasse Nr. 9.

Baron Friedrich Podmaniczky, Dirigent.

M. Friggyessi, Sekretär.

J. Lichtenberger, Generalsekretär.

Detaillirte Schlussrechnungen und Ausweise sind bei der unterfertigten Bezirks-Agent-schaft erhältlich, wo auch jedwede Aufklärungen mit der grössten Bereitwilligkeit gegeben werden, sowie Lebens-, Feuer- und Transportversicherungen für die „Riunione Adriatica“, Hagelversicherungen für die „Hagel- und Rück-versicherungs-Aktiengesellschaft Meridionale“, ferner Unfallversicherungen für die „Internationale Unfall-Versicherungs-Aktiengesellschaft“, zu den vortheilhaftesten Bedingungen und billigsten Prämien aufgenommen werden.

Die Bezirks-Agent-schaft in Lugos bei Németh & Klein.

## Lizitations-Anzeige.

In meiner Pfandleih-Anstalt werden die bei mir verfallenen Gegenstände

**am 4. Juli 1895**

im Beisein der löblichen Gewerbebehörde veräussert.

Es steht dem p. t. Publikum frei, die fälligen Posten bis 3. Juli zu prolongiren.

### Vorschüsse

auf Gold, Silber, Werthpapiere u. s. w.

werden auf das Billigste ertheilt.

Lugos, 19. Juni 1895.

Ignatz Fischer,

Inhaber der konzessionirten Pfandleih-Anstalt.

3-1

## Einladung.

Der „Kaufmannsverein in Lugos“ hält

am Sonntag, den 23. Juni 1895, Nachmittags 3 Uhr im grossen Magistratssaale seine

## Generaterversammlung

ab, zu welcher die ordentl. und unterstützenden Mitglieder höflichst eingeladen werden.

### Tagesordnung:

1. Verhandlung des Jahresberichtes des Ausschusses.
2. Revision der Jahresrechnungen. Ertheilung des Abschlusses.
3. Feststellung des Jahreskosten-Vorschlages.
4. Verhandlung der Anträge. \*) 3-8
5. Wahl des Präses, Vicepräses, Secretärs, Cassiers, Bibliothekars, Directors und 12 Ausschussmitglieder auf 1 Jahr.

Aus der am 10. Juni 1895 abgehaltenen Anschluss-Sitzung.

Dr. Johann v. Dengi  
Vereins-Präses.

Albert Duschnitz  
Vereins-Sekretär.

\*) Selbstständige Anträge seitens der Mitglieder müssen acht Tage vor der Generaterversammlung bei dem Herrn Vereinspräses eingereicht werden.

## DAMENKLEIDERSTOFFE

wegen vorgerückter Saison zu reduzirten Preisen.

*Piqués, Ajours, Crepons und Voiles in riesiger Auswahl.*

Eine grosse Parthie Kaffeegedecke und Leinwände

zu fabelhaft billigen Preisen.

Damenkrägen von 2 fl. aufwärts.

Leopold Weissmayer & Sohn

R.-Lugos.

104-78